

## MITTEILUNG AN DIE AHV-AUSGLEICHSKASSEN UND EL-DURCHFÜHRUNGSSTELLEN NR. 184

20. März 2006

### Postversand „Frankieren Post“ - verschiedene Informationen

#### 1. Periodische Erhebung im Jahr 2006

##### a) Übertragene Aufgaben

Die Bestimmungen im Kreisschreiben über die Übernahme der Posttaxen und Postgebühren in den Bereichen Brief- und Paketpost sowie im Zahlungsverkehr (KSPF) sehen vor, dass der Postverkehr nur noch alle zwei Jahre erhoben wird (vgl. Rz 8009 KSPF). **Das Jahr 2006 ist ein solches Erhebungsjahr.** Details bezüglich der Erhebungsperiode und des weiteren Vorgehens können Sie dem Abschnitt **c) Erhebungszeitraum** entnehmen. Erwähnen möchten wir hier noch, dass Zugänge bei den übertragenen Ausgaben während eines Jahres ohne Erhebung (z.B. Jahr 2005) von uns anlässlich der Rechnungsstellung entsprechend berücksichtigt werden (siehe Rz 8015 KSPF).

Bei dieser Gelegenheit machen wir Sie darauf aufmerksam, dass im Kreisschreiben KSPF (Rz 8014) die Möglichkeit geboten wird, dass interessierte Ausgleichskassen für ihre übertragenen Aufgaben eine **Gesamterhebung** durchführen und das Ergebnis global im Intranet-Formular übertragen können. Sie müssen indes Gewähr dafür bieten, dass sie die detaillierte Verrechnung anschliessend selber durchführen. Wir bitten die interessierten Stellen um rechtzeitige Einreichung einer solchen Anfrage, damit wir die Anpassung in den Formularen termingerecht vornehmen können.

##### b) Gemeindegzweigstellen

In den Erhebungsjahren haben uns ferner die kantonalen Ausgleichskassen den gesamten Post- und Zahlungsverkehr ihrer Gemeindegzweigstellen zu melden (Rz 6014 KSPF). Das Resultat dieser Gesamterhebung dient der anschliessenden Ermittlung der Rückvergütung der Frankaturkosten (vgl. Rz 8006/8007 KSPF).

##### c) Erhebungszeitraum

Erstmals sollen die oben erwähnten Erhebungen im Zeitraum **April bis Juni 2006** durchgeführt und das Ergebnis **bis Ende Juli 2006** auf die im Intranet zur Verfügung gestellten Formulare (Bereich „Gesicherte Anwendungen“) übertragen werden (Rz 6015 bzw. 8013 KSPF).

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und darum, rechtzeitig notwendige Vorkehrungen für die diesjährigen Erhebungsarbeiten zu treffen.

## 2. Anpassungen bei der Post im Bereich der Briefe ab 1. April 2006

Infolge der Liberalisierung des Briefmarktes durch den Bundesrat wurde beschlossen, den Markt für Briefe über 100 Gramm ab 1. April 2006 zu öffnen. In der Folge hat nun *DIE POST* eine Anpassung ihrer Produkte-Palette (vgl. AX/BX) vorgenommen. Diese Änderung bewirkt ebenfalls eine Anpassung bei der Bezeichnung der Produkte-Codes. Die entsprechend angepassten Intranet-Formulare stehen Ihnen ab April zur Verfügung. Zusätzlich können Sie der Tabelle die neuen Tarife, gültig ab 1. April 2006, entnehmen. Weitere Informationen erfahren Sie aus den offiziellen Publikationen der Post oder von Ihrem Kundenberater.

Code	Bezeichnung	Format	Dicke	Gewicht	Tarife	
AS	A-Post – Standardbrief:	B5	bis 20 mm	0 –100 g	1.00	
AM	A-Post – Midibrief:	B5	bis 20 mm	101 –250 g	1.30	
<b>AX1</b>	A-Post – Grossbrief:	B4	bis 20 mm	0 –100 g	2.20	
<b>AX2</b>	A-Post – Grossbrief:	B4	bis 20 mm	101 –500 g	2.40	a)
AXL	A-Post – Grossbrief:	B4	bis 20 mm	501 –1000 g	5.00	
BS	B-Post – Standardbrief:	B5	bis 20 mm	0 –100 g	0.85	
BM	B-Post – Midibrief:	B5	bis 20 mm	101 –250 g	1.10	
<b>BX1</b>	B-Post – Grossbrief	B4	bis 20 mm	0 –100 g	1.80	
<b>BX2</b>	B-Post – Grossbrief:	B4	bis 20 mm	101 –500 g	2.00	a)
BXL	B-Post – Grossbrief:	B4	bis 20 mm	501 –1000 g	4.00	b)

a) Erhöhung um 20 Rp.                      b) Reduktion um 50 Rp.

- Um der Tarifierpassung während des Jahres Rechnung tragen zu können, werden wir für die Erhebung 2006 reduzierte Ansätze verwenden.
- Das heisst: a) Erhöhung um 15 Rp.    b) Reduktion um 37.5 Rp.

In der Beilage senden wir Ihnen die angepassten Erhebungsformulare für die übertragene Aufgaben und Gemeindegzweigstellen. Sie werden feststellen können, dass wir neu ein Feld für den aufs ganze Erhebungsjahr hochgerechneten Gesamtbetrag aufgenommen haben. Bitte beachten Sie, dass infolge der oben stehenden Änderungen 10 anstelle der bisher 8 Produkte (Codes) erhoben werden müssen.

Im Rahmen der Neuerungen per 1. April 2006 gibt es bei den Briefen mit Zustellnachweis (LSI/LSA) eine Konsolidierung des Angebots. Das heisst, dass *DIE POST* ab diesem Zeitpunkt als einheitliches Produkt „Einschreiben“ mit einer Haftung bis Fr. 500.- anbietet.

Wir werden die erwähnten Anpassungen im Kreisschreiben KSPF mittels eines Nachtrags (per 1. Januar 2007) publizieren.

### Beilage

- Intranet-Formulare „übertragene Aufgaben“ und „Gemeindegzweigstellen“